Stadt
Luzern
Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat
Nr. 28 2000/2004

von Andrea Rohr und David Roth namens
des Kinderparlaments,
vom 8. November 2000

Zwei autofreie Sonntage im Jahr

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Das Anliegen des Kinderparlaments ist Gegenstand der am 1. Mai 1998 auf Bundesebene eingereichten SONNTAGS-Initiative. Sie würde es ermöglichen, dass für eine Versuchsphase von vier Jahren an vier Sonntagen pro Jahr alle öffentlichen Plätze und Strassen inklusive Nationalstrassen von 04.00 bis 24.00 Uhr der Bevölkerung zum freien Gemeingebrauch ohne privaten Motorfahrzeugverkehr zur Verfügung stehen könnte, wobei der öffentliche Verkehr gewährleistet bleiben soll.

Zurzeit steckt die Initiative in der Phase der Beratung in den eidgenössischen Räten. Es ist möglich, dass ein Gegenvorschlag in der Form von zwei autofreien Sonntagen pro Jahr zustande kommt. Würde dieser Gegenvorschlag von der Bevölkerung angenommen, so wäre das Anliegen der Postulanten erfüllt. Die Abstimmung wird voraussichtlich im kommenden Jahr erfolgen.

In der Stadt Luzern sind Bestrebungen im Gange, mit verschiedenen Massnahmen die Bevölkerung vermehrt dafür zu sensibilisieren, sich in der Stadt auch ohne Auto zu bewegen. Als Beispiel zu nennen sind Massnahmen zur Attraktivierung der erweiterten Altstadt, des Hirschmattquartiers und der Umgebung der Bahnhofstrasse. Bereits heute besteht für Bewilligungen von Quartierveranstaltungen, bei denen Strassenraum einbezogen wird, eine grosszügige Praxis. Unsere Nachbarländer sind uns neuerdings in der Frage der autofreien Sonntage einen Schritt voraus. In Deutschland haben regionale autofreie Erlebnistage heute schon Tradition. In Italien werden seit einiger Zeit aus Umweltschutzgründen autofreie Sonntage durchgeführt – mit riesigem Erfolg! Die EU-Initiative „In die Stadt – ohne mein Auto!“ erklärt den 22. September zu einem autofreien Tag. Etwa 250 Städte waren letztes Jahr dabei, darunter auch die Schweizer Städte Genf, Zürich, Basel, Bern und Lausanne.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Telefax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch

Im laufenden Jahr wird erstmals auch die Stadt Luzern am europaweiten Aktionstag teilnehmen. Konkret ist geplant, am Samstag, 22. September 2001, das Gebiet zwischen Bahnhofstrasse und Pilatusstrasse von 10.00 bis 22.00 Uhr für den motorisierten Verkehr zu sperren. Mit der Unterzeichnung der Charta über den Aktionstag „In die Stadt – ohne mein Auto!“ hat sich die Stadt Luzern verpflichtet, das autofreie Gebiet für diesen Tag jährlich zu vergrössern. Im Jahr 2002 fällt der 22. September auf einen Sonntag. Es ist geplant, an diesem Tag einen möglichst grossen Teil der Stadt Luzern autofrei zu halten.

Solange noch keine Regelungen für autofreie Sonntage auf Bundesebene bestehen, ist der Stadtrat bereit, ab 2002 am Seenachtsfest-Samstag (jeweils 2. Samstag im Monat August) gewisse Strassenzüge für den privaten Motorfahrzeugverkehr zu sperren. In diesem Sinne werden die Bau- und die Sicherheitsdirektion beauftragt, die Machbarkeit zu prüfen und unter Berücksichtigung der Gesamtinteressen ein detailliertes Verkehrskonzept zu erarbeiten. Soweit Kantonsstrassen betroffen sind, liegt die Zuständigkeit für den Erlass von Verkehrsanordnungen nicht beim Stadtrat, sondern beim Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Luzern. Der Stadtrat wird in Zukunft gleichzeitig darauf hinwirken, dass verschiedene, ohnehin in den Monaten Juli und August geplante Events im und am Luzernersee auf den entsprechenden Samstag gelegt werden.

Schliesslich setzt sich die Sicherheitsdirektion in der Regionalkonferenz Umwelt dafür ein, dass künftig auch die Agglomerationsgemeinden am Aktionstag teilnehmen werden.

Der Sinn von autofreien Tagen liegt darin, die Bevölkerung dafür zu sensibilisieren und ihr aufzuzeigen, dass es möglich ist, die Stadt auch ohne Auto zu erreichen. Für eine Langzeitwirkung bzw. wirkliche Entlastung der Stadt ist es aber wichtig, dass bleibende Verkehrsberuhigungen (wie Sperrung Grendel und Bramberg, Flanierzone Bahnhofstrasse, Fussgängerzone Altstadt, Wohnstrassen usw.) umgesetzt werden. Dies entspricht der Idee der EU-Initiative „In die Stadt – ohne mein Auto!“

Der Stadtrat lehnt das Postulat im Sinne der Ausführungen ab.

Stadtrat von Luzern
StB 944 vom 22. August 2001

Stadt
Luzern
Stadtrat